

Der Sieg der Dongria Kondh über den Bergbaugiganten Vedanta Resources

Nach jahrelangem Kampf der indigenen Völker der Dongria und Kutia Kondh hat am 24. August 2010 das indische Umweltministerium den Bau einer Bauxitmine am Fuße der Niyamgiri-Berge im indischen Bundesstaat Orissa abgelehnt und das Genehmigungsverfahren des Ausbaus einer Aluminiumraffinerie in Lanjigarh ausgesetzt.

Diese Projekte sind zwei Beispiele dafür, dass sowohl öffentliche Stellen als auch private Unternehmen unter systematischer Umgehung geltenden Rechts und unter Ausnutzung der Abgeschiedenheit und der Rechtsunkenntnis indigener Gemeinschaften versuchen, diese von ihrem Land zu verdrängen und ihnen damit jede Möglichkeit auf ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben zu nehmen.

Das Projekt und dessen Genehmigungsverfahren

2003 einigten sich Vedanta Resources und die Regierung des Bundesstaates Orissa auf den Bau einer Aluminiumraffinerie in Lanjigarh am Fuße der Niyamgiri-Berge. Sie wurde 2006 mit umweltrechtlicher Genehmigung des indischen Umweltministeriums fertiggestellt und nahm 2007 ihren Betrieb auf. In dem Genehmigungsverfahren versicherte Vedanta wahrheitswidrig dem indischen Umweltministerium, dass es für die Errichtung und den Betrieb der Raffinerie keine Waldflächen benötige. Zugleich zäunte Vedanta ohne jegliche Berechtigung über 26 Hektar Waldfläche ein und versperrte damit Dritten den Zugang zu diesem Gebiet. Im Oktober 2007 beantragte Vedanta die umweltrechtliche Erlaubnis zur sechsfachen Vergrößerung der Raffineriekapazität auf sechs Millionen Tonnen jährlich.

Zum Betrieb der Raffinerie beabsichtigt die Southwest Orissa Bauxite Mining Cooperation, ein Gemeinschaftsunternehmen der staatlichen Orissa Mining Corporation Limited und der Sterlite Industries India Limited, einer Tochterfirma der britischen Firma Vedanta Resources (im Folgenden nur noch als Vedanta bezeichnet) den Bau einer Bauxitmine in den Niyamgiri-Bergen in unmittelbarer Nähe zu dieser Aluminiumraffinerie. In dieser Mine sollen über einen Zeitraum von 23 Jahren jährlich drei Millionen Tonnen des Aluminiumerzes Bauxit abgebaut werden. Die Mine nimmt hierbei eine Fläche von ungefähr 7 km² in Anspruch. Für den Bau der Bauxitmine werden insgesamt gut 660 Hektar Wald benötigt, dessen Inbesitznahme das indische Umweltministerium im Dezember 2008 genehmigte. Im September 2009 stimmte die Bundesregierung von Orissa der Abholzung ebenfalls zu und gestattete den Bau von Förderanlagen und Zufahrtsstraßen auf einer Waldfläche von gut 33 Hektar.

Das betroffene Gebiet

In den Niyamgiri-Bergen leben in über 90 Dörfern knapp 8.000 Mitglieder des indigenen Volkes der Dongria Kondh. Dongria leitet sich vom Wort „Dongar“ ab, welches Berg bedeutet. Für die Dongria Kondh sind die Niyamgiri-Berge heilig. Sie glauben, dass in ihnen Götter wohnen und ihr Überleben von dem unversehrten Bestand dieser Berge abhängt. Ihr wichtigster Gott Niyam Raja lebt ihrem Glauben zufolge auf der höchsten Spitze der Berge, welche im geplanten Minengebiet liegt. Die Niyamgiri-Berge sind die Grundlage für die Kultur und das wirtschaftliche Überleben der Dongria Kondh. Speziell das Gebiet der geplanten Mine wird von ihnen zudem vier bis acht Monate im Jahr als Viehweide genutzt.

Am Fuße der Berge lebt zudem das indigene Volk der Kutia Kondh. Einige Dörfer der Kutia Kondh haben bereits aufgrund falscher Versprechen von Wohlstand ihre landwirtschaftlich genutzten Flächen an Vedanta verkauft. Auf diesem Gebiet liegt jetzt die errichtete Aluminiumraffinerie. Die betroffenen Kutia Kondh leben mangels Alternativen weiterhin in unmittelbarer Nähe der Raffinerie. Sie kämpfen mit den ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen (Asthma und andere Atemwegs- sowie Hauterkrankungen breiten sich unter ihnen aus), ohne ihren Lebensunterhalt adäquat bestreiten zu können.

Auch sind die Niyamgiri-Berge Lebensraum zahlreicher seltener Pflanzen und Tiere wie zum Beispiel Tigern und Elefanten, weshalb die Einrichtung eines Naturschutzgebietes bereits mehrfach angeregt wurde.

Die Auswirkungen des Minenprojektes

Der Bau der Mine erfordert als erstes das Abholzen einer riesigen Waldfläche und führt damit zu einem Verlust von Holz und anderen Ressourcen wie Pilzen, Pflanzen und Honig für die Dongria Kondh. Es müssten insgesamt über 121.000 Bäume gefällt werden.

Für die ober- und unterirdischen Wasserläufe von den Spitzen der Niyamgiri-Berge, von welchen die Dongria Kondh als Grundlage für Trinkwasser und für die Landwirtschaft abhängig sind, bestehen die unmittelbaren Gefahren der Verschmutzung, der Verringerung der Wassermenge sowie der Veränderung des Wasserverlaufs und damit der Veränderung des gesamten Ökosystems der Niyamgiri-Berge und ihrer näheren Umgebung.

Des Weiteren dürften die beim Betrieb der Mine entstehenden Auswirkungen wie Lärm, Staub sowie Infrastruktur und Aufkommen für die Förderung und den Transport von und zur Mine zu gesundheitlichen und anderen Beeinträchtigungen der Indigenen führen.

Die rechtlichen Grundlagen

Die Rechte der Dongria und Kutia Kondh an den Nyamgiri-Bergen sind sowohl nach indischem als auch nach internationalem Recht geschützt.

Beide Völker sind unter der indischen Verfassung anerkannte indigene Völker. Artikel 244 und der fünfte Anhang der indischen Verfassung gewähren damit ihrem Lebensraum besonderen Schutz.

Der indische Scheduled Tribes and Other Traditional Forest Dwellers (Recognition of Forest Rights) Act aus dem Jahr 2006 bestätigt die Rechte registrierter indigener Gemeinschaften an ihrem angestammten Land. Nach diesem Gesetz sind Eingriffe, egal welcher Art, in die angestammten Gebiete von Indigenen ohne ihr vorheriges Einverständnis unzulässig.

Aber auch an verschiedenes internationales Recht ist Indien gebunden. So hat Indien zum Beispiel die ILO- Konvention 107 aus dem Jahr 1957, das so genannte Übereinkommen über den Schutz und die Eingliederung eingeborener Bevölkerungsgruppen und anderer in Stämmen lebender oder stammensähnlicher Bevölkerungsgruppen in unabhängigen Ländern bereits 1958 ratifiziert. Art. 11 dieser Konvention regelt, dass die Eigentumsrechte Indigener an ihrem von alters her besiedelten Land anzuerkennen sind. Artikel 12 bestimmt, dass eine Vertreibung von diesem Land nur in Ausnahmefällen und nur gegen Entschädigung möglich ist. Entsprechende Regelungen enthalten auch die Art. 26 bis 28 der Erklärung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker aus dem Jahr 2007.

Der Widerstand gegen die Projekte

Der Raffinerie- und der geplante Minenbau wurden international heftig kritisiert. Es gab zahlreiche Protestaktionen der verschiedensten internationalen Organisationen. Zugleich wurden aber auch die folgenden Beschwerde- und Einflussnahmemöglichkeiten verschiedener öffentlicher Stellen genutzt.

2004 wurden drei Klagen gegen die geplante Bauxitmine vor dem High Court in Orissa und dem Supreme Court von Indien eingereicht auf der Grundlage, dass die geplante Mine gegen den fünften Anhang der indischen Verfassung und geltenden Gesetze über die Bewahrung der Umwelt und des Waldes verstoßen. Mit Urteil vom August 2008 gestattete der Supreme Court dennoch den Bau der Mine unter einigen Auflagen, wie zum Beispiel der Erbringung eines Beitrages zugunsten der nachhaltigen Entwicklung der in den Nyamgiri-Bergen ansässigen indigenen Gemeinschaften.

Am 19. Dezember 2008 legte die Nichtregierungsorganisation Survival International Beschwerde gegen das Minenprojekt in Orissa beim UK National Contact Point (NCP) ein, welcher Verstöße britischer Unternehmen gegen die OECD-Richtlinien über multinationale Unternehmen untersucht. Am 25. September 2009 veröffentlichte der NCP sein Untersuchungsergebnis und stellte fest, dass er keine Belege dafür finden konnte, dass die Dongria Kondh angemessen konsultiert oder aber ihre Interessen in irgendeiner Form berücksichtigt wurden.

Eine Inaugenscheinnahme des künftigen Minengeländes durch einen Ausschuss des indischen Umweltministeriums im Januar und Februar 2010 stellte erhebliche umweltrechtliche Verstöße von Vedanta fest. Daraufhin richtete das Umweltministerium einen vierköpfigen Ausschuss ein, welcher die Auswirkungen des Minenprojektes auf die Umwelt und die Dongria Kondh untersuchen sollte. Amnesty International legte dem Ausschuss eine detaillierte Stellungnahme über die Rechtswidrigkeit des Minenprojektes vor. Am 16. August 2010 veröffentlichte der Ausschuss einen Abschlussbericht, in dem es auf über 87 Seiten darlegt, inwieweit die geplante Bauxitmine und die bereits errichtete Raffinerie gegen geltendes Recht verstoßen. Er wirft sowohl den regionalen Behörden als auch Vedanta in mehreren Punkten ein über Jahre hinweg offensichtliches und systematisch rechtswidriges Verhalten vor. Weder wurden das geltende Umweltrecht noch die Rechte der betroffenen indigenen Völker der Dongria und Kutia Kondh beachtet.

Am 24. August 2010 hat der indische Umweltminister schließlich den Bau der Bauxitmine abgelehnt und zugleich das Genehmigungsverfahren für den Ausbau der Aluminiumraffinerie eingestellt.

Susanne Hubatsch, Oktober 2010